Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/602
04.04.2019

Hauptausschuss

28. Sitzung (öffentlich)

4. April 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Der Antrag, den TOP 2 auf die nächste Sitzung zu verschieben, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen **6**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/3005
Drucksache 17/5580

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/5126 (Neudruck)

Stellungnahme 17/1037
Stellungnahme 17/1079
Stellungnahme 17/1138
Stellungnahme 17/1210
Stellungnahme 17/1258

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Änderungsantrag 17/5126 – Neudruck – wird einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/5580 wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5082

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5613

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5614

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5639

Ausschussprotokoll 17/551
Vorlage 17/1882

– abschließende Beratung und Votum

Der Änderungsantrag Drucksache 17/5613 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag Drucksache 17/5613 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag Drucksache 17/5082 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

Der Änderungsantrag Drucksache 17/5639 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

Der Änderungsantrag Drucksache 17/4305 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

3 Das Ehrenamt für das digitale Zeitalter stärken 19

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5365

4 Verschiedenes 22

a) Unterrichtung Drucksache 17/5549 zur Vorlage 17/1760, Entwurf eines Dritten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag)

b) Anhörung zum Thema „Landeszentrale für politische Bildung“

Auf Antrag der antragstellenden Fraktion wird der für die Anhörung zunächst geplante Termin vom 4. Juli 2019 verschoben. In der Obleuterunde soll ein neuer Termin gesucht werden.

c) Verfahren Staatsvertrag IT-Planungsrat

Das Verfahren wird im Rahmen einer Obleuterunde am Rande des kommenden Plenums erörtert.

* * *

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/3005
Drucksache 17/5580

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/5126 (Neudruck)

Stellungnahme 17/1037
Stellungnahme 17/1079
Stellungnahme 17/1138
Stellungnahme 17/1210
Stellungnahme 17/1258

– abschließende Beratung und Abstimmung

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) findet, das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ treffe im Hinblick auf die Individualverfassungsbeschwerde und ihre Verankerung in der Verfassung sehr wohl zu. Über dieses Thema habe man lange diskutiert.

In diesem Zusammenhang wolle er auch an die Verfassungskommission aus der letzten Legislaturperiode erinnern. Leider habe dort die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde keinen Erfolg gehabt, weil sie im politischen Korb gelandet sei, obwohl man schon weitgehend Einigung erzielt gehabt habe. Auch die Kommunalverfassungsbeschwerde habe keine Zweidrittelmehrheit gefunden.

Inzwischen gelte eine andere Gesetzeslage. Mit Zustimmung aller demokratischen Fraktionen sei nun einfachgesetzlich die Individualverfassungsbeschwerde eingeführt worden. Die Frage werde laut, ob es überhaupt nötig sei, dies auch noch in die Verfassung zu schreiben. Er halte es jedoch für angemessen, ein Verfassungsorgan wie den Verfassungsgerichtshof mit all seinen Kompetenzen vollständig in der Verfassung abzubilden.

Hinzu komme, dass aufgrund der dafür notwendigen Zweidrittelmehrheit eine gewisse Sicherheit geschaffen werde. Sowohl die Kommunal- als auch die Individualverfassungsbeschwerde könnten zumindest auf diesem Wege nicht mehr so einfach abgeschafft werden.

Schließlich gebe es noch einen weiteren Nebeneffekt. Die Verfassung sollte den Bürgerinnen und Bürger deutlich machen, dass Nordrhein-Westfalen ein eigenständiges Land sei, in dem sich die drei Gewalten mit den jeweiligen Aufgaben abbildeten. Das

könne man nun in der Verfassung nachlesen; in Art. 75 der Landesverfassung finde sich dazu ein vollständiger Katalog.

Abschließend wolle er sich herzlich bei den regierungstragenden Fraktionen bedanken, dass sie den ursprünglichen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nunmehr mittrügen.

Angela Freimuth (FDP) schließt sich dem Dank an. Es habe das gemeinsame Ziel bestanden, auch die Individualverfassungsbeschwerde in der Verfassung zu verankern. Sie sehe es als einen guten Beleg für eine parlamentarische Diskussions- und Debattenkultur, dass die in der Anhörung geäußerten Anregungen und die Bedenken im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf aufgegriffen und gemeinsam geändert worden seien.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) begrüßt den Konsens zur Verfassungsänderung. Er halte es für gut, dass dieser Prozess eine gewisse Zeit in Anspruch genommen habe; denn eine Verfassungsänderung sei immerhin ein wichtiger Schritt, der gut überlegt sein wolle. Vor allem begrüße er, dass man sich auf einen etwas schlankeren Text verständigt habe; eine Verfassung solle eben nicht den Umfang eines normalen Gesetzestexts erreichen.

Immerhin befinde man sich in guter Gesellschaft auf Bundesebene. Auch dort habe es zunächst eine einfachgesetzliche Regelung gegeben, bevor das Ganze Einzug ins Grundgesetz gefunden habe. Erkennen könne man das nach wie vor an Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a und 4b – Individual- und Kommunalverfassungsbeschwerde – Grundgesetz. Nunmehr habe das Land Nordrhein-Westfalen gleichgezogen, und er erwarte positive Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Arndt Klocke (GRÜNE) zeigt sich erfreut über die Einigkeit unter den Fraktionen hinsichtlich des erzielten Ergebnisses. Zur Dauer und zum Zustandekommen sei bereits einiges ausgeführt worden. Er gehe davon aus, dass das neue Recht, das demnächst auch in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung zur Verfügung stehe, von den Bürgerinnen und Bürgern sicher auch in Anspruch genommen werde.

Andreas Keith (AfD) verweist auf den Gesetzentwurf zur Verankerung der Individualverfassungsbeschwerde und der Kommunalverfassungsbeschwerde seitens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus dem vergangenen Jahr. Mit dem Änderungsantrag der AfD vom 26.06.2018 zu einem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur einfachgesetzlichen Einführung der Individualverfassungsbeschwerde habe man sich für eine Verankerung der Verfassungsbeschwerde in der Landesverfassung eingesetzt. Er, Keith, stelle nun fest, dass man sich mit dem vorliegenden Änderungsantrag am Antrag der AfD orientiert habe, indem noch die Kommunalverfassungsbeschwerde mit einbezogen worden sei.

(Lachen)

Obwohl man dies schon im letzten Jahr im Ausschuss hätte besprochen können, werde dieser Weg jetzt gegangen. Mit Blick auf die Rechtswegerschöpfung und das Annahmeverfahren werde zudem ein Unterschied erkennbar, auf er noch eingehen wolle.

Das Ansinnen der AfD habe offenbar auch bei den zwischenzeitlich beigetretenen Fraktionen von CDU und FDP Gefallen gefunden. Er jedoch halte die mit dem Änderungsantrag vom 14.02.2019 verfolgte Streichung der Ziffer 3 in Art. 1 des Gesetzentwurfs für schlecht gemacht.

Aufmerksam machen wolle er auf die Bedenken der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, die in der ergänzenden Stellungnahme vom 08.03.2019 dargelegt würden. Mit Blick auf die eingegangenen Stellungnahmen könne im Ergebnis festgehalten werden, dass die Verankerung der Individual- und Kommunalverfassungsbeschwerde in der Landesverfassung zu begrüßen sei. Zur personellen und organisatorischen Ausstattung des Verfassungsgerichtshofs gelte es in Zukunft aus Respekt vor dem Verfassungsorgan genau zu analysieren, ob Finanzmittel bereitgestellt werden müssten. Insofern mache er noch auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände aufmerksam, die gerade in der Erwartungshaltung zur personellen und organisatorischen Ausstattung des Verfassungsgerichtshofs beachtet werden müsse.

Dem Gesetzentwurf zur Verankerung der Verfassungsbeschwerde werde zugestimmt. Dem Änderungsantrag werde zwar in den systematischen Aspekten zugestimmt, allerdings werde noch ein eigener Änderungsantrag bezüglich der angedachten Streichung der Ziffer 3 in Art. 1 eingereicht.

Der Änderungsantrag 17/5126 – Neudruck – wird einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/5580 wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.